

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0276
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 16.06.2015
Bearb.:	Bertram, Jan-Peter	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	01.07.2015	Entscheidung

Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs der weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an den weiterführenden Schulen zum 01.01.2016 auf die BEB gGmbH übertragen wird.

Sachverhalt

Im Bereich der weiterführenden Schulen stehen im städtischen Haushalt für die Koordination des Offenen Ganztagsbetriebs folgende Erzieherstellen zur Verfügung:

- 1 Stelle TZ $\frac{3}{4}$ Gemeinschaftsschule Harksheide
- 1 Stelle TZ $\frac{3}{4}$ Außenstelle am Aurikelstieg der Gemeinschaftsschule Harksheide
- 1 Stelle TZ $\frac{1}{2}$ Schulzentrum-Süd

Die Stellen sind im Stellenplan zum Haushalt 2014/2015 dem Amt für Familie und Soziales (Amt 41) zugeordnet.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich vor dem Hintergrund des Ablaufens der Befristung dieser Stellen zu Ende 2014 intensiv mit der Thematik befasst und in der Sitzung am 13.11.2014 den als Anlage beigefügten Beschluss auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Mit diesem Beschluss hat somit der Ausschuss für Schule und Sport nunmehr die alleinige Aufgabe der Koordinierung der Offenen Ganztagschule.

Die Stadtvertretung hatte im Rahmen der Gründung der BEB in Norderstedt gGmbH in der Sitzung am 19.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Norderstedt gründet die gemeinnützige Gesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“ (BEB in Norderstedt gGmbH), welche die Aufgaben im Rahmen der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Umsetzung der offenen Ganztagschulen außerhalb des Unterrichts durchführt. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der BEB in Norderstedt gGmbH wird zugestimmt.

Im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen erfolgt die Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs bereits über die BEB gGmbH.

In Anlehnung an die Regelung im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen und den Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2013 haben zwischen Verwaltung und der Geschäftsführung der BEB gGmbH Gespräche stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die BEB gGmbH sich eine Übernahme der Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an den weiterführenden Schulen zum 01.01.2016 vorstellen könnte.

Dieses bedeutet, dass die Mittel für die Personalkosten zur Koordinierung des Offenen Ganztagsbetriebs an den weiterführenden Schulen der BEB gGmbH ab 2016 erstattet werden müssten.

Die sich hieraus ergebenden haushaltstechnischen Veränderungen sind im Haushalt 2016/2017 zu berücksichtigen.

Anlage:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2014 = Anlage